

## Anfrage 5

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sozialausschuss	13.02.2020	öffentlich

### Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

### Anfrage der Grünen im Rat zur Situation von Asylbewerbern/Flüchtlingen

Vorlage Nr.: 20201220

### Stellungnahme der Verwaltung

#### Allgemeine Zahlen zum Thema Asyl

##### **Zu Punkt 1**

Zum 31.01.2020 erhielten 770 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

##### **Zu Punkt 2**

Die gewünschte Zahl der Bezieher\*innen von Asylbewerberleistung, die eine Duldung besitzen, kann aus dem ausländerrechtlichen Fachprogramm nicht herausgefiltert werden. Im ausländerrechtlichen Programm spielt der Sozialleistungsbezug für die Statistik keine Rolle, es gibt kein entsprechendes Suchfeld. Folglich müssten alle 770 Datensätze händisch aufgerufen werden, um nachzusehen, welche der 770 Personen eine Duldung und welche eine Aufenthaltsgestattung besitzen. Dies ist kurzfristig nicht leistbar. Der Aufwand erscheint auch vor dem Hintergrund der lieferbaren Zahlen zu den Fragen 1 und 3 auch nicht in einem vertretbaren Verhältnis zum Erkenntnisgewinn zu stehen.

##### **Zu Punkt 3**

Aktuell erhalten 348 Personen Leistung nach § 2 AsylbLG.

##### **Zu Punkt 4**

524 Personen erhalten länger als 18 Monate Leistungen nach dem AsylbLG; hierin sind die Personen enthalten, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten.

394 Personen leben in Sammelunterkünften (Mannheimer Str. 84 – 88; Wattstr. 107 A, D, F und G; Bayreuther Str. 93 EG links und Rampenweg 6 – 8); 1036 Personen leben dezentral (Punkthäuser und sonstige Wohnungen).

## **Asylbewerberleistung**

### **Zu Punkt 1**

Personen die in einer Sammelunterkunft leben erhalten die Bedarfsstufe 2, so dass sich ein Betrag von 316,00 Euro (§ 3 AsylbLG) bzw. 358,70 Euro (§ 2 AsylbLG) ergibt.

Außerhalb von Sammelunterkünften erhalten Personen die Bedarfsstufe 1. Das entspricht bei Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG 351,00 Euro und Personen nach § 2 AsylbLG 398,14 Euro.

### **Zu Punkt 2**

Am 24.01.2020 fand in den Räumen der Ausländerbehörde ein Gespräch zur Klärung der offenen Fragen und zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe statt. Sowohl die Abteilung Aufenthaltsrecht als auch die Abteilung Asyl Bereich Soziales und Wohnen bewerten das Gespräch als konstruktiv und zielführend.

Geklärt wurden sozialhilferechtliche Definitionsfragen. Abgesprochen wurde, dass das Anfrageformular geändert wird, so die Abteilung Aufenthaltsrecht keinen Text schreiben und keine Bewertung mehr vornehmen muss, sondern lediglich Daten einsetzen oder ankreuzen muss. Die Bewertung erfolgt dann durch die Abteilung Asyl. Das neue Formular ist mittlerweile bereits erstellt. Die bisher angefragten Fälle werden von der Abteilung Aufenthaltsrecht noch durch Ausfüllen des alten Formulars beantwortet.

## **Sammelunterkünfte**

### **Zu Punkt 1**

Es gibt einen Hygieneplan für die Mannheimer Str. 84 – 88. Für die weiteren Unterkünfte ist der Plan in Bearbeitung

### **Zu Punkt 2**

Laufende Kontrollen durch Hausmeister vor Ort. Regelmäßige und bedarfsorientiert Schädlingsbekämpfung

### **Zu Punkt 3**

Der Architekt wurde im Dezember 2019 beauftragt. Zurzeit wird die Treppe geplant und ausgeschrieben. Die Realisierung der Treppe ist für die zweite Hälfte 2020 geplant.

## **In den Sammelunterkünften ist aktuell auch ein bestimmter Leerstand zu konstatieren.**

### **Zu Punkt 1**

Personen, die in Arbeit stehen, einer Schul- oder sonstige Ausbildung nachgehen, werden im Rahmen der Möglichkeiten großzügiger mit Wohnraum bedacht. Gleiches gilt für schwangere Frauen oder bei Personen, die aus ärztlichen Gründen ein Einzelzimmer benötigen.

Außerdem müssen bestimmte Räume als Krankenzimmer, Ausweichräume für Notfälle (z.B. Gewalt in engen familiären Beziehungen), für Neuankömmlinge und bei Beendigungen von Mietverhältnissen vorgehalten werden.

**Zu Punkt 2**

Leerstehende Räume werden besenrein vorgehalten, bis wieder eine Nutzung ansteht. Den Bewohnern werden die Materialien für die Renovierung ihrer Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

**Zu Punkt 3**

Die Schädlingsbekämpfung ist eine laufende Aufgabe, wobei die Intervalle stark vom Befall (Monitoring) der Räumlichkeiten abhängen.

**Privatunterkünfte****Zu Punkt 1**

Aktuell hat die Stadt Ludwigshafen für die Unterbringung von Flüchtlingen 61 Wohnungen mit privaten Vermietern angemietet. Diese Mietverhältnisse sind mehrheitlich für fünf Jahre angemietet worden.

Da in städtischen Unterkünften Kapazitäten vorhanden sind, werden die Mietverhältnisse von Seiten der Stadt nicht verlängert – die Bewohner müssen umziehen.

Alle Personen werden vorab mündlich durch den Sozialdienst in ihrer Unterkunft aufgesucht und informiert. Sie erhalten später einen Termin zur Anhörung bei der Einrichtungsleitung. Es wird versucht den Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden.

Schlussendlich erhalten die Bewohner eine Umsetzungsverfügung. Der Umzug wird mit den Bewohnern organisiert.

**Zu Punkt 2**

Unterstützung bei der Wohnungssuche erfolgt nicht. Finden die Bewohner mit Aufenthaltserlaubnis selbst eine neue Wohnung wird der Umzug beratend unterstützt.